

Produktbedingungen Invirto – Die Therapie gegen Angst

§ 1 Leistungsangebot

(1) Sympatient bietet über die Webseite invirto.de das Medizinprodukt Invirto – Die Therapie gegen Angst an. Invirto – Die Therapie gegen Angst ist als ein medizinproduktrechtliches System ein CE-zertifiziertes Medizinprodukt der Klasse I nach der Medical Device Directive (MDD) 93/42/EWG und erfüllt die Anforderungen des Anhang I der Medical Device Regulation (MDR) 2017/745 und des Medizinprodukte-Durchführungsgesetz (MPDG).

(2) Wofür ist Invirto gedacht? (Zweckbestimmung): „Invirto – Die Therapie gegen Angst“ ist ein Medizinprodukt, das eine Softwareanwendung, ein VR-Headset und Kopfhörer umfasst. Das Medizinprodukt bietet Patient:innen psychotherapeutische Informationen und Strategien an, die es ihnen ermöglichen, psychische Störungen (z.B. Angststörungen) selbstständig und ortsunabhängig zu behandeln und deren Symptome zu verringern.

Invirto – Die Therapie gegen Angst darf erst nach einem Kontakt mit medizinischem Fachpersonal eingesetzt werden und ist geeignet für Menschen ab 18 Jahren mit einer der folgenden diagnostizierten Angststörungen (jeweils mit oder ohne begleitende Depression):

- Agoraphobie mit und ohne Panikstörung
- Panikstörung
- Sozialen Phobie

(3) Invirto – Die Therapie gegen Angst besteht aus mehreren Bestandteilen.

- Die Invirto-App ist eine Smartphone Applikation für Android und iOS. Die Invirto-App ist wie eine klassische Therapie als Kurs mit unterschiedlichen Zielen und Inhalten aufgebaut.
- Während der Nutzung der Invirto-App wird der Nutzer von PsychotherapeutInnen, PsychiaterInnen oder ÄrztInnen mit psychotherapeutischer Weiterbildung begleitet. Die begleitenden Therapiestunden sind manualisiert und werden gemäß den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen der psychotherapeutischen Versorgung erbracht. Sofern die den jeweiligen Nutzer diagnostizierenden ÄrztInnen oder PsychotherapeutInnen die begleitenden Therapiestunden nicht selbst erbringen, unterstützt Sympatient den Nutzer bei der Suche nach einem geeigneten Arzt/Ärztin oder Psychotherapeut/Psychotherapeutin und stellt sicher, dass die Nutzung von Invirto erst bei Gewährleistung der begleitenden Therapiestunden beginnt. In den insgesamt therapeutischen Gesprächen spricht der Nutzer per Video oder telefonisch mit seinem Therapeuten. Es werden wichtige Übergangspunkte in der Therapie vorbereitet oder nachbesprochen.

- Dem oder der Nutzer:in steht zusätzlich das Team der Patientenbegleitung für Fragen zur Behandlung zur Verfügung. Die Patientenbegleitung stellt sicher, dass die Therapie reibungslos abläuft.

(4) Die Einzelheiten des Leistungsangebots ergeben sich ferner aus den individuellen Leistungsbeschreibungen der einzelnen vom Therapeuten angeordneten Leistungen und Dokumentationen zur Software, dem [Handbuch](#) und den [Bedienhilfen](#).

§ 2 Voraussetzungen der Nutzung und von der Nutzung ausgeschlossene Personen

(1) Voraussetzung für die Nutzung von Invirto – Die Therapie gegen Angst ist die Anmeldung anhand eines Nutzungsprofils, für das eine Registrierung erforderlich ist. Die Registrierung setzt voraus, dass der Nutzer sämtliche in der Anmeldemaske abgefragten Daten wahrheitsgemäß und vollständig an Sympatient übermittelt. Eine Nutzungsvereinbarung nach Maßgabe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sympatient und dieser Produktbedingungen kommt nur dann zustande, wenn nicht die Nutzung der Invirto-App gemäß den nachstehenden Bestimmungen ausgeschlossen ist.

(2) Vor der Nutzung müssen die gesundheitlichen Voraussetzungen und die Einschlusskriterien nach vorstehendem § 1 Absatz 2 mit einem Arzt abgeklärt und die nachstehend in dem Link unter Absatz 3 genannten Kontraindikationen ausgeschlossen werden. Sympatient überprüft die Ein- und Ausschlusskriterien nach der Anmeldung des Nutzers in einem Telefongespräch mit dem Nutzer und fordert gegebenenfalls entsprechende Nachweise an.

(3) Eine Liste mit medizinischen Gegenanzeigen für die Nutzung der Invirto Therapie befindet sich [hier](#).

§ 3 Vertragsschluss, Laufzeit, Kündigung

(1) Die Nutzungsvereinbarung zwischen dem Nutzer und Sympatient kommt wie folgt zustande:

- im Falle eines Selbstzahlers mit der Rechnungsstellung seitens Sympatient an den Nutzer
- im Falle der Nutzung der Invirto-App als verordnete digitale Gesundheitsanwendung (DiGA) mit der Validierung des Freischaltcodes seitens Sympatient
- im Falle der Teilnahme des Nutzers an dem Besonderen Versorgungsvertrag nach § 140a SGB V mit der Überlassung der vom Nutzer unterzeichneten Teilnahmeerklärung an Sympatient.

(2) Nach dem Vertragsschluss über die Nutzung von Invirto – Die Therapie gegen Angst erhält der Nutzer das VR-Headset, die Kopfhörer und Zugang zu der Software (App). Die Hardware-Bestandteile werden an die vom Nutzer während der Registrierung angegebene Adresse gesendet.

(3) Sympatient stellt dem Nutzer für die Dauer von 12 Monaten den Zugang zur Invirto-App und zur Hardware zur Verfügung („Nutzungszeit“). Im Rahmen der Nutzungszeit soll der Nutzer alle Inhalte der Invirto-App in therapeutischer Begleitung absolvieren. Der Kurs ist für eine Absolvierung in 8-12 Wochen ausgelegt. Die verbleibende Nutzungszeit von 8-9 Monaten kann der Nutzer für eigenständige Übungen verwenden.

(4) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung der Nutzungsvereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 4 Kosten und Abrechnung

(1) Im Falle der Teilnahme des Nutzers an dem Besonderen Versorgungsvertrag nach § 140a SGB V werden die Kosten für den Zugang zu der Invirto-App, das VR-Headset, die Kopfhörer und die begleitenden Therapeut:innenstunden von Ihrer Krankenkasse übernommen.

(2) Im Falle der Nutzung der Invirto App als verordnete digitale Gesundheitsanwendung werden die Kosten für den Zugang zur Invirto App, das VR-Headset und die Kopfhörer von Ihrer Krankenkasse übernommen. Sofern die den jeweiligen Nutzer diagnostizierenden Ärzt:innen oder Psychotherapeut:innen die begleitenden Therapiestunden nicht selbst erbringen, kann die Begleitung von allen geschulten Psychotherapeut:innen und Ärzt:innen übernommen werden. Falls sich der Nutzer entscheidet, die Begleitstunden bei Kooperationspartner:innen von Sympatient zu erwerben, fallen Kosten in Höhe von 301,65 € an. Um die Abwicklung der Vorgänge zu erleichtern, kann der Nutzer uns erlauben, die voraussichtlichen Kosten für die therapeutischen Leistungen als Vorauszahlung treuhänderisch zu vereinnahmen. Sofern der Nutzer einen Behandlungsvertrag mit einer von uns vorgeschlagenen Therapeutin oder einem Therapeuten abschließen, werden wir nach Abschluss der Behandlung die Abrechnung der Gebühren vornehmen und den Vorauszahlungsbetrag verrechnen. Die zur Abrechnung erforderlichen Daten werden von den begleitenden Behandler:innen an uns übermittelt.

Falls der Nutzer eine Abrechnung durch uns nicht wünschen oder kein Behandlungsvertrag mit einer Therapeutin oder einem Therapeuten zustande kommt, erhält der Nutzer die Vorauszahlung zurückerstattet. Der Nutzer kann die Vorauszahlungsvereinbarung jederzeit widerrufen und diese ist auch keine Voraussetzung für die Vermittlung zu einer Therapeutin oder einem Therapeuten. Im Fall des Widerrufs erhält der Nutzer die Vorauszahlung zurückerstattet, soweit diese nicht bereits rechtswirksam mit Gebührenforderungen der Therapeutin oder des Therapeuten verrechnet wurde.

Für die begleitenden Therapiestunden hat der Nutzer freie Therapeut:innenwahl. Begleitende Therapeut:innen werden vom Nutzer durch die Terminbuchung ausgewählt, wobei die Wahl jederzeit widerrufen werden kann. Bei einer kurzfristigen Terminstornierung weniger als 48 Stunden vor dem gebuchten Termin fällt eine Ausfallgebühr von 80,00 € an.

(3) Ist der Nutzer Selbstzahler, fallen einmalige Kosten für den Zugang zur Invirto-App, das VR-Headset und die Kopfhörer in Höhe von 620,00 € (inkl. 19% Ust.) an. Desweiteren werden für ein Erstgespräch, etwaiger Diagnose und begleitender Therapiestunden, weitere Kosten fällig. In Summe handelt es sich um 3 Gespräche mit einem Umfang von 4 Stunden, wobei pro Stunde 100,55 € berechnet werden (In Summe 402,20 €). Der Gesamtpreis für Selbstzahler beläuft sich demnach auf 1022,20 € (inkl. USt.).

(4) Sympatient stellt die dem Selbstzahler entstehenden Kosten für das initiale Screening nach dessen Registrierung in Rechnung. Nach Prüfung der Konsiliarberichts und Abschluss des Screenings werden bei positiver Qualifizierung die vollen Kosten für die Therapie in Rechnung gestellt.

§ 5 Pflichten des Nutzers

(1) Zur eigenen Sicherheit hat der Nutzer die von Sympatient aufgezeigten Übungen mit der gebotenen Sorgfalt und gemäß den Anleitungen von Sympatient und dem behandelnden Therapeuten auszuüben.

(2) Der Nutzer ist verpflichtet, sämtliche medizinischen Konditionen, Krankheiten, körperliche Merkmale o.ä., die auf irgendeine Weise im Widerspruch zu oder nicht im Einklang mit den von Sympatient angezeigten Übungen stehen, Sympatient umgehend zur Kenntnis zu bringen. Dieselbe Meldepflicht des Nutzers besteht, wenn die von Sympatient angezeigte Übungen beinhaltet, die der betreffende Nutzer auf ärztliche oder therapeutische Anordnung hin zu unterlassen hat.